

Modellprojekt widmet sich dem Problem der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit Hilfe beim Tabuthema „Sucht im Alter“

Der riskante Konsum von Alkohol und Medikamenten ist bei älteren Menschen ein weit verbreitetes Problem. Laut Schätzungen sind etwa jeder vierte Mann und jede zehnte Frau ab 60 Jahren davon betroffen. Dennoch wird die Suchtgefahr selten erkannt und oft tabuisiert. In dem Modellprojekt HAMAB (Hilfe für ältere Frauen und Männer mit Alkohol und Medikamenten bezogenen Störungen), das im Februar im Hochsauerlandkreis gestartet ist, setzen sich Mitarbeiter aus der Altenhilfe und der Suchttherapie mit dem Thema auseinander und erarbeiten Unterstützungsansätze. Ziele des Projektes sind eine bessere Vernetzung der Alten- und Suchthilfe sowie die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit. Dr. Dieter Geyer von der Fachklinik in Fredeburg hat das Projekt mitentwickelt und erklärt im Interview mit der SoVD-Zeitung, warum der Alkoholkonsum gerade bei älteren Menschen besonders gefährlich ist.

Wie viele ältere Menschen haben einen problematischen Alkoholkonsum?

Wir gehen davon aus, dass 400 000 Männer und Frauen über 60 Jahre in Deutschland ein schweres Alkoholproblem haben. Es wird geschätzt, dass die Hälfte davon suchtabhängig ist. Das heißt, sie sind körperlich oder psychisch abhängig und können ihren Konsum nicht mehr steuern.

Ab wann gilt der Konsum von Alkohol als riskant?

Der gesundheitlich unbedenkliche Alkoholkonsum liegt bei jüngeren, gesunden, erwachsenen Frauen bei weniger als 20 Gramm reinen Alkohols am Tag. Das entspricht etwa einem großen Glas Bier oder einem kleinem Glas Wein. Für Männer gelten etwa 30 Gramm als Richtwert. Wer täglich mehr konsumiert, gefährdet seine Gesundheit. Übrigens ist es auch besonders schädlich, wenn man die gesamte Wochendosis auf einmal zu sich nimmt.

Ältere Menschen sind besonders gefährdet, warum?

Ältere Menschen vertragen viel weniger, weil der Körper insgesamt schwächer ist. Oft leiden sie bereits an Bluthochdruck, Diabetes oder anderen chronischen Krankheiten. Diese verschlimmern sich durch das Trinken. Dazu kommt, dass Ältere häufig Medikamente einnehmen. Alkohol verstärkt die Nebenwirkungen. Und wenn jemand trinkt, der eine Mobilitätsbeeinträchtigung hat, dann kommt es oft zu Stürzen. Alles das führt dazu, dass die älteren Menschen nicht mehr selbstbestimmt leben können.

Wie sieht es bei der Abhängigkeit von Medikamenten aus?

Fachleute beobachten bei fünf bis zehn Prozent der Älteren einen problematischen Medikamentenkonsum – vorrangig bei Frauen. Dabei geht es vor allem um Schmerz- und Beruhigungsmittel. Auch hier muss man berücksichtigen, dass Ältere Medikamente nicht so gut abbauen können. Vergiftungserscheinungen sind möglich und Probleme wie bei einer Demenz können auftreten. Wir wissen auch, dass Menschen in Einrichtungen häufiger betroffen sind.



Dr. Dieter Geyer

Dr. med. Dieter Geyer ist 56 Jahre alt. Er ist Leitender Arzt der Fachklinik Fredeburg und der Fachklinik Holthausen Mühle. Der Facharzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie koordiniert das Modellprojekt HAMAB.

Ältere bekommen mehr Psychopharmaka als jüngere Menschen. Das ist medizinisch nicht gerechtfertigt.

Was sind die Ursachen der Suchterkrankungen?

Wir sprechen vom Scheitern an den Entwicklungsaufgaben des Alters: Der Übergang vom Beruf in die Rente, die Belastungen durch die Pflege eines geliebten Menschen, die Trauer um den verstorbenen Partner, das Erleben eigener Einschränkungen und Ähnliches können dazu führen, dass nach der Flasche oder zur Beruhigungspille gegriffen wird. Leere wird mit Alkohol aufgefüllt. Alkohol wird immer dann zur Gefahr, wenn der Betroffene meint, mit dem Alkohol besser entspannen, abschalten und schlafen zu können.

Warum wird die Alkohol-erkrankung bei Älteren weder erkannt noch behandelt?

Ältere Suchtkranke fallen oft nicht auf und sie trinken eher heimlich – nicht zuletzt, weil sie sich schämen. Außerdem werden Symptome wie Verwahrlosung, Isolation, Stürze und Antriebslosigkeit auch mit anderen Alterserscheinungen zu schnell in Verbindung gebracht. Dazu kommt, dass manchmal die Auffassung vertreten wird, der therapeutische Aufwand zur Suchtbekämpfung im Alter sei zu hoch. Hier müssen wir noch mehr aufklären und sensibilisieren. Denn wenn die Sucht nicht bekämpft wird, dann bedeutet das, dass die Menschen ihre selbstständige Lebensführung sehr schnell verlieren.

In Brilon ist im Februar das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Modellprojekt HAMAB angelaufen. Um was geht es dabei? Was ist das Ziel?

Mehr alte Menschen bedeuten auch mehr suchtgefährdete Menschen. Dafür sind wir noch nicht gut aufgestellt. Wir haben zwar ein gutes Suchthilfesystem und ein gutes Altenhilfesystem. Aber es fehlt an der Vernetzung. Bei dem Modellprojekt arbeitet der Caritasverband in Brilon mit der Fachklinik in Fredeburg und dem Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung an der Katholischen Hochschule Köln zusammen, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln und den fachlichen Austausch zu fördern. Aus dem Modell im Hochsauerlandkreis sollen im nächsten Schritt Empfehlungen und langfristige Konzepte zur Behandlung von gefährdeten und suchterkrankten Senioren erarbeitet werden.

Wie können Angehörige erkennen, dass jemand in die Sucht abgleitet?

Der Mensch verändert sich; er zieht sich zurück und wird hilfloser. Die Betroffenen haben wenig Appetit und verwahrlosen. Die Körperhygiene wird vernachlässigt, die Wohnung nicht mehr in Schuss gehalten. Spätestens dann sollten die Alarmglocken läuten.



Foto: Ivonne Wierink/fotolia

Alkoholabhängigkeit ist keine gesellschaftliche Randerscheinung: Viele ältere Menschen leiden an dieser Sucht.

Was raten Sie Betroffenen und Angehörigen?

Zunächst einmal sollte man aufmerksam sein und die Altersvorgänge genau beobachten. Ältere und einsame Menschen brauchen liebevolle Zuwendung. Das ersetzt manches Glas. Im Zweifelsfall sollte man den Hausarzt und die Mitarbeiter der örtlichen Suchthilfe ansprechen. Ratsam ist auch ein Gespräch mit den Fallmanagern der Krankenkasse. Sie wissen oft ganz gut, welche Hilfsmöglichkeiten es vor Ort gibt.

Vielen Dank für das Gespräch.

Interview: Michaela Gehms

SoVD-Forderung erfüllt

NRW-Landtag beschließt Abschaffung der Studiengebühren

Mit der Mehrheit von SPD, Grünen und Linken hat der Landtag die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2011 beschlossen. Damit wird eine zentrale sozialpolitische Forderung des SoVD Nordrhein-Westfalen erfüllt.

Die Studiengebühren waren 2006 eingeführt worden. Die 472 000 Studierenden in Nordrhein-Westfalen müssen seitdem bis zu 500 Euro pro Semester bezahlen. Mit 98 zu 76 Abgeordnetenstimmen wurden die Studiengebühren nun zum Wintersemester aufgehoben. Dadurch fehlen den Hochschulen zunächst Einnahmen, die jedoch aus Landesmitteln ausgeglichen werden sollen. Die Universitäten sollen demnach jährlich 249 Millionen Euro zusätzlich zu ihrer bestehenden Grundfinanzierung von 4,5 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt erhalten. Die Ausgleichszahlung wird dann entsprechend der Anzahl der Studierenden auf die Universitäten verteilt.

Nordrhein-Westfalen hat damit als drittes Bundesland – neben Hessen und dem Saarland – die Studiengebühren wieder aufgehoben.

Der SoVD Nordrhein-Westfalen begrüßt die Entscheidung des Landtages. Der SoVD-Landesverband hatte bereits im Vorfeld der Landtagswahl 2010 gefordert, die Gebühren abzuschaffen. „Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Die Studiengebühren haben dazu geführt, dass das Studium für junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien erheblich erschwert wurde. Die finanzielle Belastung stellte für diese Menschen eine hohe Hürde dar. Dies ist nun wieder beseitigt und darüber freuen wir uns“, sagte die 1. Landesvorsitzende, Gerda

Bertram. Der SoVD NRW fordert außerdem Barrierefreiheit an den Hochschulen, damit auch Studierende mit Handicap an der Hochschulbildung teilhaben können. Die Universitäten sollten aber auch für interessierte Senioren kostenlos zur Verfügung stehen.

Kritik an der Abschaffung der Studiengebühren gab es vor allem vonseiten der schwarz-gelben Opposition. So sagte der CDU-Abgeordnete Michael Brinkmeier: „Mit schuldenfinanzierten Wahlgeschenken wird die Qualität der Hochschulen beschädigt. Arbeitsplätze an den Hochschulen werden vernichtet. Allen Steuerzahlern werden die Folgen der ideologischen Politik von Rot-Rot-Grün aufgezwungen.“

Eine Schule für alle: Ratgeber für Eltern

Der Verein mittendrin e.V. aus Köln hat einen Elternratgeber „Wo bitte geht's zur Integration?“ herausgegeben. Der Wegweiser gibt Tipps, wie Eltern vorgehen müssen, damit ihr Kind gemeinsam mit nicht behinderten Kindern die Regelschule besuchen kann. Die Broschüre zeigt auch, wie man sich am besten auf das Verwaltungsverfahren zur sonderpädagogischen Förderung (AO-SF-Verfahren) vorbereitet. Darüber hinaus gibt der Ratgeber Hinweise, wie sich Eltern gegen Abschlusshinweise wehren können, und erklärt die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Urteile zur Inklusion.

Die Broschüre kann kostenlos heruntergeladen werden unter www.eine-schule-fuer-alle.info/politik/nordrhein-westfalen/aosf-broschuere/. Sie kann auch beim Verein mittendrin e.V., Breibergstraße 33, 50939 Köln, angefordert werden – Spenden sind willkommen. Darüber hinaus bietet mittendrin e.V. eine Elternberatung an, Tel.: 0221/614249, E-Mail: mittendrinev@netcologne.de.

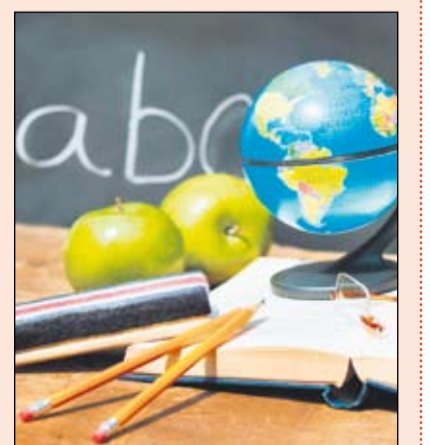


Foto: Sandra Cunningham/fotolia

Gelernt werden muss auch an einer integrativen Schule – gemeinsam macht es den Kindern allenfalls mehr Spaß.

Projekt „Peer to Peer“ gestartet

Neue Initiative für Contergangeschädigte

Für Menschen mit Contergangschiidigung ist in K6ln das neue Projekt „Peer to Peer“ gestartet („peer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „Gleichgestellter“ oder „Ebenburtiger“). Die Initiative will Betroffene zusammenbringen und sie bei der Selbsthilfe untersttzen.

Von K6ln aus soll ein landesweites Netzwerk geleitet werden, das aus Helfern, Arzten, Krankenhusern, Rehakliniken und anderen Ansprechpartnern aller Art besteht, die mit den speziellen Problemen der Contergangeschadigten vertraut sind, erlauthert Udo Herterich, Vorsitzender des Interessenverbandes Contergangeschadigter in NRW. Das Netzwerk soll den Betroffenen helfen, geeignete Arzte, psychologische Betreuung, Hilfestellung bei Rentenansuchen, hauslicher Pflege, Arbeitsassistentz und Hilfsmittelversorgung zu finden. Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet und wird zu 90 Prozent mit Mitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen finanziert.

Parallel zu „Peer to Peer“ gibt es auch eine Studie des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation und Pflege. Diese soll untersuchen, wie die soziale und medizinische Situation der Betroffenen in NRW verbessert werden kann. In Deutschland leben über 2700 Contergangeschadigte, etwa 800 davon in Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen zum Projekt und zum Interessenverband unter: www.contergan-nrw.eu.

Urteile aus dem Sozialrecht

Lotteriegewinn wird auf Hartz IV angerechnet

Ein Lottogewinn mindert den Anspruch auf Leistungen der Grundversicherung, weil dieser wie Einkommen anzurechnen ist. Das haben die Richter des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen in dem Fall eines Hilfebedurtigen aus Bielefeld entschieden. Sie bestatigten damit ein Urteil des Sozialgerichtes Detmold.

Der Klager hatte in der Lotterie „Aktion Mensch“ 500 Euro gewonnen. Gegen die Anrechnung dieses Gewinns auf seine Hartz-IV-Leistungen in zwei Monatsbetragen von jeweils 250 Euro hatte er erfolglos Widerspruch und Klage erhoben. Auch mit seiner Berufung drang er vor Gericht nicht durch. Die Essener Richter argumentierten, der Lotteriegewinn sei wie andere Glücksspielgewinne auch als Einkommen anzusehen und verringere somit die tatsachliche Hilfebedurtigkeit des Klagers.

Der Klager hatte dagegen eingewandt, er habe seit dem Jahr 2001 insgesamt 945 Euro in sein Los investiert – zuletzt monatlich 15 Euro. Damit habe er unter dem Strich überhaupt keinen Gewinn erzielt, sondern im Gegenteil sogar Verlust gemacht. Dieses Argument lieBen die Essener Richter jedoch nur für den letzten Monatsbetrag gelten. Lediglich die dafür gezahlten 15 Euro durfte der Klager von den gewonnenen 500 Euro abziehen. Zwischen dem für die Monate und Jahre davor gezahlten Einsatz und dem nun erzielten Lotteriegewinn sah das Landessozialgericht dagegen keinen ausreichenden Zusammenhang (Urteil vom 13.12.2010 – AZ: L 19 AS 77/09; Vorinstanz: SG Detmold, Urteil vom 23.10.2009 – AZ: S 13 AS 3/09 nicht rechtskraftig).

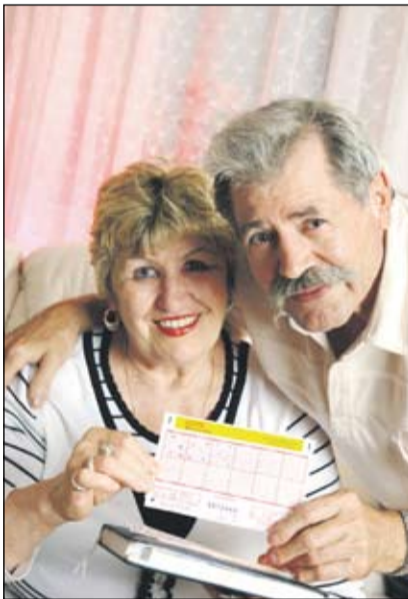


Foto: Dron/fotolia

So sehen gluckliche Lottospieler aus. Über den Gewinn freut sich bei Hartz-IV-Beziehern aber auch das Arbeitsamt, welches die Leistungen entsprechend kürzen darf.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Die sozialen Aufgaben wachsen, während die Einnahmen schwinden

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat einen Etat von 2,4 Milliarden Euro beschlossen. Dabei muss der LWL eine Einnahmelücke von 133 Millionen Euro schließen. Verursacht wurde diese zum einen durch die aufgrund der Wirtschaftskrise gesunkenen Einnahmen der Kommunen, zum anderen durch die gestiegenen Ausgaben in der Behindertenhilfe.

Insgesamt 90 Prozent des LWL-Haushaltes fließen in die Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören zum Beispiel die Kosten für die Förderschulen und die Eingliederungshilfe. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben weiter erfüllen zu können, hat der LWL neue Kredite aufgenommen. Darüber hinaus wurden in sämtlichen Bereichen Einsparungen beschlossen. Das Spektrum reicht dabei von der Erhöhung der Parkgebühren bis hin zu erhöhten Elternbeitragen für das Mittagessen in Förderschulen oder höheren Eintrittspreisen in Museen. Als weitere Maßnahme wurde der Hebesatz, der die Höhe der Abgaben der Kommunen an den Landschaftsverband festlegt, angehoben.

Da die Kosten für die Unterbringung und die Betreuung von behinderten Menschen weiter steigen werden, hat sich der LWL auch an den Bund gewandt: Um die gesetzlichen Aufgaben in der Behindertenhilfe weiter erfüllen zu können, sei er auf zusätzliche Bundesmittel angewiesen.

Außerdem sollen die Kosten in der Eingliederungshilfe in Zukunft gesenkt werden. Dies könnte zum Beispiel dadurch erfolgen, dass mehr behinderte Menschen in am-



Foto: muro/fotolia

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt im Bereich der Behindertenhilfe zahlreiche Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag betreut werden.

bulant betreuten Wohnformen statt in stationären Einrichtungen untergebracht werden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13 000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 20 Krankenhäuser und 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfe-

zahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 101 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Ratgeber der Verbraucherzentrale NRW

Betreuung bei Behinderung, Krankheit und Alter

Rund 1,25 Millionen rechtliche Betreuungen gibt es hierzulande – zwei Drittel werden ehrenamtlich umgesetzt. Familienangehörige oder Freunde erledigen dann Bankgeschäfte oder übernehmen Behördengänge, wenn jemand aufgrund einer Erkrankung, einer Behinderung oder einfach wegen fortgeschrittenen Alters nicht mehr in der Lage ist, seine rechtlichen Angelegenheiten allein zu regeln. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt Betreuerinnen und Betreuer einiges ab. So gilt es, das Wohl und

die Wünsche des Betreuten im Auge zu behalten und ihn zum Beispiel bei der Vermögensvorsorge oder der Beantragung von Sozialleistungen zu unterstützen – viele Entscheidungen sind dabei nicht einfach zu treffen.

Der Ratgeber „Betreuung bei Behinderung, Krankheit und Alter“, den die Verbraucherzentrale zusammen mit dem ARD-Ratgeber Recht herausgegeben hat, ist ein informativer Wegweiser rund um die verschiedenen Aufgabenkreise des Betreuers. Darüber hinaus gibt er praxisnahe Hinweise für alle, die

beim Thema rechtliche Betreuung vorsorgen wollen.

Der Ratgeber „Betreuung bei Behinderung, Krankheit und Alter“ ist für 9,90 Euro in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich. Für zusätzliche 2,50 Euro Porto und Versand kann er auch bestellt werden: Verbraucherzentrale NRW, Versandservice, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf. Weitere Informationen unter Tel.: 0211/3809555, Fax: 0211/3809235, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de sowie im Internet unter www.vz-ratgeber.de.

Was tun, wenn jemand stirbt?

Ist der Verlust eines geliebten Menschen zu beklagen, kommen für Hinterbliebene die Bestattung und die Regelung des Nachlasses als belastende Faktoren oftmals noch hinzu. Informellen Beistand, was im Sterbefall zu tun ist und welche Dinge vorsorglich zu Lebzeiten geregelt werden können, leistet der aktualisierte Ratgeber „Was tun, wenn jemand stirbt?“.

Auf rund 190 Seiten erfahren Rat-suchende, wer bei einem Todesfall umgehend benachrichtigt werden muss und welche amtlichen Formalitäten zu beachten sind. Das Buch informiert darüber, welche Bestattungsformen es gibt, welche Fristen zu beachten sind und was ein Begräbnis kostet. Außerdem gibt der



Foto: Irina Fischer/fotolia

Bei einem Trauerfall müssen verschiedene Dinge geregelt werden.

Ratgeber Tipps, wie sich Trauernde vor unseriösen oder überbewerteten Bestattungsunternehmen schützen können. Eine Checkliste über die notwendigen Unterlagen sowie ein ausführliches Adressenverzeichnis runden das Buch ab.

Der Ratgeber „Was tun, wenn jemand stirbt?“ ist für 9,90 Euro in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW erhältlich. Für zuzügliche 2,50 Euro Porto und Versand kann das Buch auch bestellt werden: Verbraucherzentrale NRW, Versandservice, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf. Weitere Informationen unter Tel.: 0211/3809555, Fax: 0211/3809235, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de oder unter www.vz-ratgeber.de.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211/386030, Fax: 0211/82175, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion/Ansprechpartnerin für die Landesbeilage: Michaela Gehms, Tel.: 0211/3860314, E-Mail: m.gehms@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030/726222141, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Material: Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos.

Verbraucherzentrale NRW bietet Beratung an

Vorsicht vor Tücken beim Treppenlift!

Für Menschen, die auf Gehhilfen oder einen Rollstuhl angewiesen sind, stellen Stufen und Treppen oft unüberwindbare Hindernisse dar. Doch nur ein Bruchteil der Wohnungen ist angemessen auf diese Hürden eingerichtet. Ein Treppenlift verschafft Abhilfe. Aber die barrierefreie Technik hat ihren Preis und leider auch Tücken: Planungsfehler beim Einbau, Sicherheitsmängel, nachlässige Wartung und nachlässiger Service schaffen Hürden, anstatt diese zu beseitigen. Die Verbraucherzentrale NRW gibt Tipps, was bei Planung und Einbau berücksichtigt werden sollte.

Wenn es um den geplanten Einbau eines Treppenliftes geht, werden immer wieder Fälle bekannt, bei denen sich Betroffene von den Anbietern unter Druck gesetzt oder finanziell über den Tisch gezogen fühlen. Verbraucherschützer raten Interessenten deshalb dazu, sich zuerst bei der lokalen Wohnberatungsstelle neutral über das Angebot sowie über Finanzhilfen und rechtliche Fragen zu informieren. Erst danach sei es sinnvoll, einen geeigneten Anbieter – am besten in Wohnortnähe – für ein unverbindliches Gespräch zu suchen. Keinesfalls sollten sich potenzielle Kunden zu einem Vertragsabschluss drängen lassen. Stattdessen sollten sie ihre Entscheidung in Ruhe überdenken und erneut von einer neutralen Stelle prüfen lassen.

Lifter lassen sich in fast jedem Treppenhaus installieren. Auch für enge Wendeltreppen gibt es Lösungen. Der komplizierte Einbau erfordert jedoch eine sorgfältige Planung. Bei vollmundigen Versprechungen wie „Maßanfertigung und Lieferung sofort“ ist daher ein gesundes Maß an Misstrauen angebracht. Der Treppenlift muss so installiert sein, dass ein sicheres Ein- und Aussteigen sowie ein unbedenklicher Transport möglich sind. Künftige Nutzer sollten zudem auf genügend Bewegungsfläche beim Ein- und Aussteigen achten.

Ein Treppenlift sollte auf alle Fälle der körperlichen Konstitution des Benutzers entsprechen: Für gehbehinderte Personen ist ein Sitzlift die passende Lösung. Rollstuhlfahrer benötigen hingegen oftmals einen Plattform-Lift. Jede Anlage sollte ohne fremde Hilfe bedienbar sein



Foto: Gina Sanders/fotolia

Wer gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen ist, benötigt zur Überwindung von Treppen technische Hilfsmittel. Deren Einbau will jedoch gut überlegt sein.

und zudem über einen Notfallalarm sowie eine Notabsenkung verfügen, die selbst betätigt werden kann.

Damit Kosten und Aufwand nicht aus dem Ruder laufen, sollten in der Planungsphase Angebote verglichen werden. Die Preisunterschiede sind enorm und können je nach Aufwand zwischen 3500 und 16000 Euro betragen. Berücksichtigt werden müssen auch jährliche Wartungs- und Servicekosten von 200 bis 300 Euro.

Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss in einer Höhe von bis zu 2557

Euro. Bei einem Berufs- oder Verkehrsunfall können zudem Berufsgenossenschaft oder Haftpflichtversicherung zur Leistung verpflichtet sein.

Einige Bundesländer und Kommunen bieten auch spezielle finanzielle Förderprogramme. Hierbei dürfen jedoch keine bereits eingeleiteten Maßnahmen unterstützt werden. Das Sozialamt springt ein, wenn kein anderer Kostenträger zuständig ist und Eigenmittel fehlen. In den meisten Fällen muss ein Treppenlift jedoch aus eigener Tasche bezahlt werden. Um Kosten zu sparen, lohnt daher in Einzelfällen durchaus die Recherche im Internet. So gibt es unter www.hilfsmittelboerse.de gebrauchte Lifter zum Schnäppchenpreis. Bei einem Kauf aus zweiter Hand sollte jedoch darauf geachtet werden, dass ein Reparatur- und Wartungsservice in der Nähe ist.

Übrigens ist beim Einbau von Lifteranlagen in Nordrhein-Westfalen eine Baugenehmigung erforderlich. Die Treppenliftfirma muss Kunden über die jeweiligen Prüf- und Zulassungsverfahren informieren und – falls nötig – sämtliche Genehmigungen einholen. Kunden sollten die Rechnung erst dann zahlen, wenn alle erforderlichen Unterlagen wie etwa Baugenehmigung und Prüfbescheinigung auch vorgelegt wurden und beim Betrieb des Lifters keine Probleme auftreten. Später auftretende Mängel können zwei Jahre lang beim Anbieter kostenfrei reklamiert werden. Weitergehenden Rat und konkrete Hilfe finden Interessenten bei den Wohnberatungen der Kommunen oder der Verbraucherzentralen.

Urteile aus dem Sozialrecht

Kostenübernahme bei Hartz IV

Wenn es um die Leistungen im Rahmen von Hartz IV geht, kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Betroffenen und der Behörde, welche Kosten von der Agentur für Arbeit übernommen werden müssen. In mehreren Entscheidungen haben das Bundessozialgericht und das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen nun für Klarheit gesorgt.

Werden Kanalkosten fällig, ist die ARGE gefragt

Die Agenturen für Arbeit (ARGE) sind verpflichtet, Beziehern von Arbeitslosengeld II, die ein Eigenheim bewohnen, die wegen der Erneuerung und Ausbesserung von Anschlusskanälen fälligen Anschlusskosten (hier in Höhe von 584,65 Euro) zu ersetzen. Das Bundessozialgericht stellte fest, dass beim Erlass des für den laufenden Leistungszeitraum maßgebenden Bescheides hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung die neu auf die Familie zukommenden Anschlusskosten nicht berücksichtigt werden konnten (BSG, AZ: B 14 AS 61/10 R).

Kostenaufwendige Ernährung ist nicht pauschal überflüssig

Das Bundessozialgericht (BSG) hat einem Landessozialgericht (LSG) die Leviten gelesen, das einem Bezieher von Arbeitslosengeld II, der an einer Allergie gegen Paraben leidet, für die dafür (aus seiner Sicht)

kostenaufwendige Ernährung keinen Mehrbedarf anerkennen wollte. Die Begründung der Vorinstanz, der klagende Arbeitslose könne „durch aufmerksames und lediglich zeitaufwendiges, aber nicht kostenintensives Verbraucherverhalten das Allergen gut vermeiden“, reiche für eine Ablehnung nicht aus. Worauf das Gericht seine Schlussfolgerung gestützt habe, gehe aber aus dem Urteil nicht hervor. Das LSG muss nun „nachsitzen“ und seine Entscheidung noch einmal überdenken (BSG, AZ: B 14 AS 49/10 R).

Fehlendes Fernsehgerät nicht „mensenunwürdig“

Das Bundessozialgericht hat einem Bezieher von Arbeitslosengeld II, der für die Erstaussattung seiner neu bezogenen Wohnung auch ein Fernsehgerät von der Agentur für Arbeit (ARGE) bezahlt haben wollte, eine Absage erteilt. Bei einem Fernseher handele es sich weder um einen Einrichtungsgegenstand noch um ein Haushaltsgerät. Er sei für ein

„menschwürdiges Wohnen“ nicht erforderlich. Das gelte unabhängig davon, dass 95 Prozent der Bevölkerung über einen Fernsehapparat verfügen. Allenfalls ein Darlehen könne der Arbeitslose verlangen (BSG, AZ: B 14 AS 75/10 R).

Auf die genaue Anschrift kommt es nicht an

Teilt die Agentur für Arbeit einem Hartz-IV-Bezieher mit, dass sie seine Leistungen einstellt, ohne in ihrer Rechtsbehelfsbelehrung die genaue Anschrift für einen dagegen zu richtenden Widerspruch zu bezeichnen, so ist der Ausschluss der Leistungen dennoch wirksam. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wies die entsprechende Klage ab, weil es genügt habe, dass die Arbeitsagentur auf eine im Briefkopf des Aufhebungsbescheides genannte Stelle verwiesen habe. Die genaue Anschrift der Widerspruchsstelle sei zweckmäßig, aber rechtlich nicht erforderlich (LSG Nordrhein-Westfalen, AZ: L 19 B 190/08 AS). *wb*

Darum bin ich beim SoVD

„Meine ehrenamtliche Arbeit hält mich jung“

In unserer Serie stellen wir regelmäßig engagierte Menschen aus unserem Verband vor. Christel Krebs ist Frauensprecherin im Ortsverband Bochum. In der SoVD-Zeitung berichtet sie über ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Mitglieder.

„Unser Ortsverband Bochum hat rund 190 Mitglieder. Ich kümmere mich vor allem um die sozialen Angelegenheiten und das gesellige Beisammensein. Viele unserer Mitglieder sind chronisch krank, alt und auch einsam. Deshalb besuche ich sie, wenn sie im Krankenhaus sind oder wenn sie einen runden Geburtstag haben. Denn manche von ihnen haben wenige Angehörige, die zu Besuch kommen. Manchmal wohnen die Kinder und die Enkel weit weg oder der Kontakt ist nicht mehr so gut.“

Darüber hinaus organisiere ich auch Bastelnachmittage. Ich selbst bastele auch gerne. Und unsere Mitglieder freuen sich auch, wenn sie etwas Selbstgemachtes geschenkt bekommen. Monatlich treffen wir uns in Bochum zur Versammlung und dann Sorge ich auch für die Tischdekoration. Wir trinken zusammen Kaffee und tauschen uns aus. Manchmal lese ich lustige Geschichten vor, daran haben gerade die alten Leute viel Spaß.“

Zu meinen Aufgaben gehört auch das Organisieren der Jubilarehrungen. Für langjährige Treue bekommt jedes Mitglied eine Urkunde und ein kleines Präsent – ein paar Blumen oder ein Fläschchen Wein.

Ich selber bin auch schon 83 Jahre alt und seit über zehn Jahren im Verband. Die ehrenamtliche Arbeit im SoVD hält mich jung und sie macht mir viel Freude. So bin ich selbst auch immer unter Leuten. Ich kenne weder Langeweile noch Einsamkeit.“



Kreisfrauensprecherin Elke Köhn (links) ehrte Christel Krebs, die seit über zehn Jahren als Frauensprecherin im Ortsverband Bochum das gemeinsame Miteinander am Laufen hält.

Wie sind Sie zum SoVD gekommen und was sind Ihre Erfahrungen? Engagieren Sie sich möglicherweise auch ehrenamtlich? Lassen Sie andere Mitglieder an Ihrer persönlichen SoVD-Geschichte teilhaben! So erreichen Sie uns:

SoVD Nordrhein-Westfalen e.V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211/3860314, Fax: 0211/382175, E-Mail: m.gehms@sovd-nrw.de.

Bitte geben Sie für etwaige Rückfragen unbedingt Namen und Telefonnummer an – vielen Dank!

Broschüre erschienen

Ratgeber für Opfer von Gewalttaten

Der „Ratgeber für Opfer von Gewalttaten“ wird von den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) herausgegeben und informiert über die Grundlagen des Opferentschädigungsgesetzes. Die kostenlose Informationsbroschüre ist auch in englischer, niederländischer und türkischer Sprache erhältlich.



Foto: Robert Kneschke/fotolia

Eine Gewalttat muss vom Opfer vor allem psychisch verarbeitet werden.

Für Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) sind seit dem 1. Januar 2008 die Landschaftsverbände und nicht mehr die Versorgungsämter zuständig. Der Ratgeber erläutert Folgen der Gewalt und stellt Hilfen zur Verarbeitung der Situation dar. In einem Adressenverzeichnis werden zudem Ansprechpartner vor Ort aufgelistet. Die Broschüre kann im Internet unter www.lvr.de (Publikationen/Soziales) heruntergeladen werden. Ebenfalls möglich ist eine Bestellung unter der E-Mail-Adresse z03post@lvr.de.

Opfern von Gewalttaten und deren Angehörigen steht darüber hinaus die kostenlose Telefonnummer 0800/6546546 zur Verfügung. Anrufer mit einem Festnetzanschluss in Nordrhein-Westfalen werden direkt mit einem zuständigen Ansprechpartner in ihrer Nähe verbunden.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



Ortsverband Überraehr

Ortsverband Überraehr

Auf der Versammlung des Ortsverbandes Überraehr (Kreisverband Essen) wählten die Mitglieder einen neuen Ortsverbandsvorstand. 1. Vorsitzender ist Walter Metzger, seine Stellvertreterin ist Renate Uszpurwies. Das Amt des Schatzmeisters übernimmt Werner Uszpurwies, das des Schriftführers Hermann Lehmann. Frauensprecherin ist Vera Göbel. Die Beisitzer sind Dorothee Trapp, Monika Müller und Friedhelm Wellie, Revisoren sind Harald Göbel und Heinz Paul Schröer. Die Wahlen leitete die Kreisvorsitzende Renate Falk.

Ortsverband Kray

Der Ortsverband Kray (Kreisverband Essen) hat ein besonderes Geburtstagskind gefeiert: Frederika Birkenpesch wurde am 6. Januar genau 100 Jahre alt. Die Seniorin ist dem Verband seit über 30 Jahren treu. Frederika Birkenpesch lebt in einem Altenzentrum in Kray. Der Ortsverbandsvorsitzende Erwin Wozignoj und der 2. Schatzmeister Edmund Geib überbrachten der Seniorin die Glückwünsche des SoVD.

Ortsverband Herten

Knapp 20 Jahre war Ilse Schneider Vorsitzende im Ortsverband Herten und aktiv im Kreisvorstand Recklinghausen. Mit Urkunde und Ehrenschild bedankten sich SoVD-Landesvorsitzende Gerda Bertram und Kreisvorsitzende Gabriele Helbig für ihr herausragendes Engagement. Ilse Schneider hat ihre Ämter nun in jüngere Hände gegeben.

Ortsverband Bad Salzuflen

Der Ortsverband Bad Salzuflen (Kreisverband Lippe) hat langjährige Mitglieder geehrt. Als Ehrengast konnte die Ortsverbandsvorsitzende Hildegard Kinzel Pfarrer Hans Breibach begrüßen, der eine Geschichte vortrug. Im Anschluss ehrte Kinzel langjährige Mitglieder. Für 60 Jahre Treue erhielt Herbert Wendland Ehrenurkunde und Präsent. Auf 50 Jahre Mitgliedschaft blickten Marie Wiemann und Helmut Jordan zurück. Seit zehn Jahren dabei sind

Erika Hellwig und Peter Kossiek. Die Versammlung wurde musikalisch von den AWOLinos umrahmt.



Bezirksverband Westfalen-Ost

Bezirksverband Westfalen-Ost

Einen besonderen Ehrentag hat Waldemar Jaster im Bezirksverband Westfalen-Ost gefeiert: Er wurde am 12. Februar 101 Jahre alt. Dem Verband ist Waldemar Jaster seit 30 Jahren verbunden. Nach wie vor nimmt er an den Aktivitäten vor Ort teil. Die besten Wünsche des Bezirksvorstandes überbrachten der 1. Bezirks- und 2. Landesvorsitzenden Dr. Erich Größges sowie Kreis-schriftführerin Margret Simon.

Ortsverband Raesfeld

Um seinen Auftritt nach außen weiter zu stärken, rief der Ortsverband Raesfeld (Bezirksverband Borken-Bocholt) einen Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit ins Leben. Ihm gehören neben dem Bezirks- und Ortsverbandsvorsitzenden Leendert Hoogendijk auch Frank Neumann, Hermann Telöken und Hermann Kirsch an. Hoogendijk erklärte, vielen Menschen sei gar nicht bewusst, wie man sich gegen soziale Ungerechtigkeit wehren könne und welche kompetente Hilfe der SoVD dabei biete. Daher wolle man die Anstrengungen verstärken, über die vielseitigen Aktivitäten des Verbandes zu informieren. Dabei setze man besonders auch auf das Internet.

Weitere Themen der Sitzung waren die Möglichkeiten der Verbands-



Ortsverband Kray

gruppenversicherungen über den SoVD sowie ein Bericht des Bezirksvorsitzenden über die Teilnahme am Jahresempfang des Landesverbandes. Hoogendijk betonte insbesondere die Bedeutung der Inklusion in der heutigen Zeit: „Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund für die Separierung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Bildungssystem. Beide profitieren vom vorurteilsfreien Aufwachen und gemeinsamen Lernen für den weiteren Lebensweg.“

Ortsverband Schalke

Mitgliedererehrungen gab es auch im Ortsverband Schalke (Bezirksverband Gelsenkirchen-Bottrop): Für 25 Jahre Zugehörigkeit erhielt Marianne Marosa Urkunde und Ehrennadel. Seit zehn Jahren gehören Ursula und Werner Niehoff, Günter Höck, Renate Gedke, Ruth Spies, Alexandra Solga und Gerd Schmitz dem SoVD an. Die Glückwünsche überbrachte der 1. Vorsitzende Hans-Joachim Klotz.

Bezirksverband Siegen-Olpe-Wittgenstein

Da die Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein geschlossen ist, erfolgt die Verwaltung für Mitglieder aus diesem Bezirk in der Landesgeschäftsstelle. Mitglieder, die eine Änderung ihrer Daten mitteilen möchten, wenden sich deshalb bitte an



Ortsverband Raesfeld



Foto: Etzkorn

Ortsverband Herten



Foto: Lippe aktuell/Berndt

Ortsverband Bad Salzuflen

Sabine Lobeck-Hasselbächer, Tel.: 0211/386 03 21, Fax: 0211/3821 75.

Die Sozialberatung erfolgt wie bisher über die Kreisgeschäftsstelle des Märkischen Kreises, Lüdenscheider Straße 15, 58762 Altena. Kreisgeschäftsführerin Kirsten Scherzant berät und vertritt die Mitglieder in sozialrechtlichen Angelegenheiten. Termine sollten vorher vereinbart werden unter Tel.: 02352/222 97. Am Angebot der Ortsverbände im Kreisverband Siegen-Olpe-Wittgenstein ändert sich nichts.

Ortsverband Nettelstedt

Über einen Zuwachs von 129 auf 147 Mitglieder kann sich der Ortsverband Nettelstedt (Kreisverband Lübbecke) freuen. Das Interesse am SoVD konnte insbesondere durch zahlreiche Aktivitäten vor Ort gesteigert werden. So finden regelmäßig Ausflüge, gesellige Veranstaltungen und Informationsnachmittage statt. Zuletzt referierte Detlef Siebeking von der Sozi-Parität zum Thema „Pflegefall, was nun?“. Der Fachmann riet dazu, sich rechtzeitig über die Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort zu informieren.

Außerdem ehrte der Ortsverbandsvorsitzende Manfred Grote langjährige Mitglieder: Seit 60 Jahren gehört Marie Wiethop dem Verband an. Frieda Wilhelmy blickt auf eine 40-jährige, Helene Nußbaum auf eine 25-jährige Mitgliedschaft

zurück. Zehn Jahre dabei sind Bärbel Känner, Fritz Lübbert, Christel und Heinrich Tiemann sowie Hanna Brigewatt.

Ortsverband Rahden

Der Ortsverband Rahden (Kreisverband Lübbecke) hat Ferdinand Winter für seine langjährige ehrenamtliche Arbeit im Vorstand ausgezeichnet. Der 1. Vorsitzende Hans Waltemate überreichte ihm Urkunde und Ehrennadel sowie ein Präsent. Winter habe sich in besonderer Weise um den SoVD verdient gemacht, sagte Waltemate.

Ortsverband Hahlen

Auf der Jahreshauptversammlung hat der Ortsverband Hahlen (Kreisverband Minden) treue Mitglieder geehrt. Seit 40 Jahren ist Joachim Lachmann dem Verband verbunden. Marlis Selle ist seit 25 Jahren dabei. Ursula Fegel, Peter Weber und Monika Purkot blicken auf eine 20-jährige Mitgliedschaft zurück. Seit zehn Jahren dabei sind Friedel Hermeling, Hans Waßmann, Karl-Heinz Wilkening, Silja Riechmann, Hans Hermann Rohlfing, Hermann Hermeling, Horst Spöemann, Else Päschke, Heiner Dockhorn, Heinz Gieseking, Heidrun Weber, Heidi Lange und Gudrun Klöppel. Die Vorsitzende Erika Volkmann überreichte den Jubilaren für ihre Treue Urkunden und Ehrennadeln.



Ortsverband Nettelstedt



Ortsverband Rahden



Ortsverband Hahlen